BESCHLUSS DES RATES

vom 3. April 1995

zur Ernennung von zwei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(95/122/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 26. Januar 1994 zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen für den Zeitraum vom 26. Januar 1994 bis 25. Januar 1998 [1],

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden der Herren Florian Gerster und Jürgen Gramke, das dem Rat am 13. Januar bzw. am 13. Februar 1995 zur Kenntnis gebracht worden ist, die Sitze von zwei Mitgliedern des vorgenannten Ausschusses frei geworden sind;

auf Vorschlag der Regierung der Bundesrepublik Deutschland —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Dr. Karl-Heinz Klär und Herr Dr. Rembert Behrendt werden als Nachfolger der Herren Florian Gerster und Jürgen Gramke für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 3. April 1995.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. TOUBON

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.